

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: BMU – Förderung: Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung

Was wird gefördert?

- Es werden **Untersuchungen** sowie **Pilot- und Demonstrationsprojekte** zu folgenden Schwerpunkten gefördert:
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Technologien zur effizienten Erschließung und Nutzung der biogenen Reststoffe, u.a. durch „Best Practises“ für die unterschiedl. Stoffströme
 - Systemstudien und internationale Kooperationsvorhaben zur Entwicklung von „Best Practises“ zur Bereitstellung von nachhaltiger Biomasse und Bioenergieträgern
 - Entwicklung und Demonstration von Biomasse-Vergasungstechnologien für die effiziente Bereitstellung von Strom und Wärme in Form der Kraft-Wärme-Kopplung
 - Entwicklung und Demonstration einer europäischen Biomethanstrategie (Bereitstellung und Import von Biomethan aus Mittel-/ Osteuropa über Erdgaspipelines)
 - Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioenergiestrategie und insbesondere der nachhaltigen Kraftstoffstrategie durch Abbau der gegenwärtigen Problemfelder im Biokraftstoffbereich (u.a. durch die wissenschaftliche Begleitung der Biomassenachhaltigkeitsverordnung, sowie durch Pilotvorhaben für die Anwendung klimagaseffizienter Kraftstoffe und Bioenergieträger)
 - Optimierung regionaler Biomassenutzung im Hinblick auf regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit, Biodiversität und Klimaschutz im Kontext der „100%-Erneuerbare-Energien-Regionen“ in Deutschland
 - Entwicklung und Begleitung einer tragfähigen Biomassestrategie

Wie wird gefördert?

Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 100% für die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten gewährt.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Einrichtungen, die für die Durchführung der Forschungsaufgaben bzw. der Pilot- und Demonstrationsvorhaben geeignet sind, mit Sitz und Schwerpunktaktivitäten in Deutschland.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Sie können Ihren Antrag richten an:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Erneuerbare Energien (EEN)
Außenstelle Berlin
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Tel: 030 – 20 199 517 (Fr. Heike Neumann)

Fax: 030 – 20 199 430

E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de

<http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-biomasse>

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen wird die Nutzung des elektronischen Antragssystems „Easy“ dringend empfohlen: <http://www.kp.dlr.de/profil/easy/index/html>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können abgerufen werden unter folgender Internetadresse:
http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bmu.html

Das Antragsverfahren ist zweistufig, d.h. vor der formellen Antragsstellung ist zunächst eine Aussagekräftige Projektskizze einzureichen.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm gibt es seit dem 18. Juni 2008. Die Richtlinien sind zum 01. Januar 2009 novelliert worden. Die Fördermaßnahme ist auf einen Zeitraum von 2008 bis 2012 ausgelegt (in zwei Phasen).

Daten erfasst: 08.10.2008/hs
Letzte Änderung: 12.01.2009/hs